

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 2

29. Juni 2020

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| 1. Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Österreich | 5. Begräbnisleitung in der Diözese Gurk |
| 2. Mitteilung der Österreichischen Bischofskonferenz | 6. Lehrgang zur Leitung von Begräbnissen für theologisch und pastoral qualifizierte Laien |
| 3. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 222 | 7. Priesterweihe |
| 4. Wahl des Priesterrates am 15. Oktober 2020 - Ausschreibung | 8. Personalnachrichten |
| | 9. Diözesanbibliothek: Johannes Paul II. |

1. Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Österreich

Im Auftrag des Substituten des Päpstlichen Staatssekretariates, Seiner Exzellenz Erzbischof Edgar Peña Parra, beehre ich mich, die Österreichische Bischofskonferenz über die Abhaltung der diesjährigen Peterspfennig-Kollekte, die üblicherweise um das Hochfest der Apostelfürsten Petrus und Paulus stattfindet, zu informieren.

Der Heilige Vater Papst Franziskus hat entschieden, dass in diesem Jahr auf der ganzen Welt, aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation, die Peterpfennig-Kollekte auf den

XXVII. Sonntag im Jahreskreis, den 4. Oktober 2020, dem Tag der dem hl. Franz von Assisi geweiht ist, verschoben wird.

Das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit ersucht Sie, diese Informationen auch an alle österreichischen Bischöfe weiterzugeben.

+ Pedro López Quintana
Apostolischer Nuntius

2. Mitteilung der Österreichischen Bischofskonferenz

Infolge des Entfalls der Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz wurden Beschlüsse von der Österreichischen Bischofskonferenz im Umlaufverfahren gefasst. Aus diesen wird mitgeteilt, dass als Signal der Solidarität mit an Hunger leidenden Menschen am **Freitag, den 31. Juli 2020**

um 15.00 Uhr, im Gedenken an die Sterbestunde Jesu, in möglichst allen Pfarrgemeinden die Glocken für fünf Minuten geläutet werden sollen.

Die Caritas wird in ganz Österreich mit Medienkooperationen, Aktionen der youngCaritas usw. auf das Läuten der Glocken hinweisen

und auf den Skandal Hunger aufmerksam machen. Die Menschen werden zum Gebet für Hungernde und zur konkreten Aktion in Form einer Spende eingeladen.

Es wird ersucht, diese Information an die Pfarren und Priester in den Diözesen weiterzugeben.

DDr. Peter Schipka
Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz (im April 2020)

3. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 222

Diesem Ordnungsblatt werden die Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 222 „Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* von Papst Franziskus an

das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens“ beigelegt.

4. Wahl des Priesterrates am 15. Oktober 2020 - Ausschreibung

Die Wahlkommission, laut Statut des Priesterrates dessen Vorstand, schreibt hiermit im Auftrag des Diözesanbischofs die Wahl zum Priesterrat für die neue Funktionsperiode (2020-2025) aus.

Die konstituierende Sitzung ist vom Diözesanbischof für den **15. Oktober 2020** festgelegt worden - **von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bildungshaus St. Georgen am Längsee**.

Die Wahl erfolgt gemäß der im KVBI 3/2004 veröffentlichten Wahlordnung des Priesterrates der Diözese Gurk.

Die Durchführung der Wahl des Dekanatsvertreters und dessen Stellvertreters im Priesterrat obliegt dem jeweiligen Dechant. Man beachte: Der Dekanatsvertreter wird künftig – nach der Bestätigung durch den Diözesanbischof - zugleich die Funktion des Dechantstellvertreters für sein Dekanat ausüben.

Den Priestern, die den in § 20 des PR-Statuts aufgezählten Gruppen zugehören, wurde im Juli von der Wahlkommission ein Stimmzettel übermittelt. Ein Priester kann laut § 23 in mehreren Gruppen das aktive und passive Wahlrecht besitzen.

Die ausgefüllten Protokolle bzw. Stimmzettel sind bis **spätestens 25. September 2020** an die Wahlkommission des Priesterrates, p.A. Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, einzusenden.

Johann Sedlmaier
Geschäftsführender Vorsitzender des Priesterrates

5. Begräbnisleitung in der Diözese Gurk

Trauernde zu trösten und Tote zu begraben sind Werke der Barmherzigkeit, die jeder Christin und jedem Christen, aber auch der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden aufgetragen sind. Auf dieser Grundlage hat sich die Begräbnisliturgie entfaltet, mit der das tröstende Gespräch mit den Hinterbliebenen, das

Gebet für den Verstorbenen und der Besuch der Trauerfamilie verbunden sind. An diesem Geschehen waren schon bisher nicht nur Priester und Diakone, sondern auch haupt- und ehrenamtlich in der Kirche tätige Laien beteiligt. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass Hinterbliebene von Verstorbenen in

diesem Zusammenhang mitunter sehr hohe Erwartungen an die Kirche herantragen. Um Priester und Diakone bei diesem Dienst zu unterstützen, werden ab 1. Jänner 2021 auch Laien nach entsprechender Ausbildung (s. unten) und Dekretierung durch den Diözesanbischof mit der Leitung von Begräbnissen, Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen beauftragt.

Zur Ausbildung werden Personen zugelassen, die eine theologische Qualifikation aufweisen (Mindestanforderung „Theologischer Fernkurs“), die die Ausbildungen zur außerordentlichen Kommunionsspendung, zur Leitung von Wortgottesfeiern und Segensfeiern absolviert haben und seelsorgliche Kompetenz im Umgang mit Trauernden vorweisen können. Dies wird im Vorfeld der Ausbildung in einem Vieraugengespräch geklärt (Empathiefähigkeit, psychische Belastbarkeit, Akzeptanz kirchlicher Vorgaben).

Die Ausstellung eines Dekretes zur Begräbnisleitung umfasst auch kleinere Feiern wie Urnenbegräbnisse oder Begräbnisse von Verstorbenen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Zudem müssen die angehenden Begräbnisleiter/innen schriftlich bekunden, sich in ihrem Dienst an die kirchliche Ordnung (Grundlage: „Die kirchliche Begräbnisfeier“) zu halten.

Das jeweilige Dekret gilt für eine Pfarre, ein Dekanat bzw. eine entsprechende Dienststelle (Krankenhaus- und Altenheimseelsorge). Die Begräbnisleiter/innen dürfen ihren Dienst auch in anderen Pfarren ausüben, wenn der Pfarrer vor Ort seine Zustimmung erteilt und der Pfarrer der Einsatzpfarre darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Zudem werden Vorsteher von Pfarren, in denen es keine Begräbnisleiter/innen gibt im Sinne pastoraler Klugheit gebeten, diesen Dienst in ihrer Pfarre zuzulassen, wenn Angehörige von Verstorbenen darum bitten. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn Menschen in einem Krankenhaus oder Pflegeheim von einem/einer Seelsorger/in begleitet wurden, der/die Begräbnisleiter/in ist. Diese Regelungen orientieren sich weitgehend an der Praxis der ständigen Diakone. Die Ausbildungsstandards wurden entsprechend abgestimmt.

Bezüglich des Requiems wird empfohlen, dass dieses in den darauf folgenden Tagen

gefeiert wird. Sollte das Begräbnis mit einer Wortgottesfeier verbunden sein, darf in diesem Fall auch die Kommunion ausgeteilt werden.

Für den Dienst der Begräbnisleitung ist eine liturgische Kleidung verpflichtend vorgesehen. Diese besteht aus einer Mantelalbe und einem schwarzen bzw. violetten Kragen. Die Vorgaben dafür sind im Referat für Liturgie und Bibel erhältlich. Eine allfällige Beschaffung und entsprechende Finanzierung obliegt der jeweiligen Einsatzpfarre. Bei Begräbnissen von Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ist im Einzelfall zu klären, ob eine liturgische Kleidung der Einstellung des Verstorbenen gegenüber dem christlichen Glauben entspricht.

Bei den Stolgebühren gelten für Begräbnisleiter/innen dieselben diözesanen Richtlinien wie für Priester und Diakone und zwar unabhängig davon, ob sie diesen Dienst haupt- oder ehrenamtlich wahrnehmen. Wenn das Begräbnis am Dienort eines/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/in stattfindet, fällt dies in die Dienstzeit. Die Stolgebühren gehen in diesem Fall an die Pfarre. Die Vor- und Nachbereitung des Begräbnisses fällt in die Dienstzeit. Wenn der Dienst der Begräbnisleitung nicht in der eigenen Pfarre, also am Dienort, ausgeübt wird, erhält der/die Begräbnisleiter/in von den Angehörigen das amtliche Kilometergeld und die Stolgebühren. Die Rechnung wird von der Pfarre ausgestellt, in der das Begräbnis stattfindet. Hauptamtliche dürfen dafür keine Dienstzeit verwenden – dies gilt auch für die Vor- und Nachbereitung des Begräbnisses. Sollte ein/e Begräbnisleiter/in zugleich Bestatter/in oder Ritualbegleiter/in sein, darf dieser Dienst nicht über das Bestattungsinstitut oder Unternehmen verrechnet werden. Als Grundlage ist die kirchliche Gebührenordnung heranzuziehen. Beim Begräbnis selbst wird in entsprechender Form eine Kollekte eingehoben.

Die Ausbildung wird dem Bischöflichen Seelsorgeamt in Zusammenarbeit mit dem Institut für kirchliche Ämter und Dienste übertragen. Die Verantwortung tragen die Referate für Bibel und Liturgie, Trauerpastoral und Spiritualität aus dem Bereich „Christliches Feiern und Spiritualität“. Die Koordinierung und organisatorische Abwicklung obliegt dem Institut für kirchliche Ämter und Dienste.

Der Umfang der Ausbildung beträgt sechs Seminartage (jeweils von 9.00 bis 17.30 Uhr). Dabei werden folgende Inhalte vermittelt: Umgang mit persönlicher Trauer, biblische Zugänge zu Tod und Trauer und eschatologische Hinweise zu einem Leben nach dem Tod, Kommunikationstraining für Trauergespräche und Kennenlernen von Trauerphasen, Informationen über den rechtlichen und kirchenrechtlichen Rahmen und Gespräch über Erwartungen der Bestattung, Auseinandersetzung mit dem Rituale und dem Totenwachge-

bet und ein liturgisches Training zur Gestaltung der Begräbnisfeier (inkl. Urnenbeisetzung, Begräbnis für Ausgetretene).

Unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung suchen die Absolvent/innen beim Diözesanbischof um Dekretierung für den Dienst der Begräbnisleitung an. Die Überreichung der Dekrete erfolgt in einer diözesanen Feier.

Klagenfurt, im Juni 2020

Dr. Josef Marketz
Diözesenbischof

6. Lehrgang zur Leitung von Begräbnissen für theologisch und pastoral qualifizierte Laien

Auf der Grundlage der oben veröffentlichten Rahmenordnung beginnt im Herbst 2020 ein Lehrgang zur Leitung von Begräbnissen durch theologisch und pastoral qualifizierte Laien. Interessierte sind eingeladen, sich für den Lehrgang bis spätestens 14. August 2020 im Referat für Bibel und Liturgie (Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, Mail: klaus.einspieler@kath-kirche-kaernten.at) schriftlich zu bewerben. Der Bewerbung legen Sie neben einem

Motivationsschreiben bitte folgende Nachweise bei:

- Theologische Qualifikation (Mindestanforderung „Theologischer Fernkurs“)
- Beauftragung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern
- Beauftragung zur Leitung von Segensfeiern

7. Priesterweihe

Mag. Robert Johann Thaler, MSc aus der Pfarre Möllbrücke wird am 19. September 2020 um 10.00 Uhr im Dom zu Klagenfurt zum Priester geweiht.

Alle Gläubigen, besonders die Mitbrüder im Priesteramt und die Diakone sind dazu herzlich eingeladen.

8. Personalmeldungen

Der hwst. Herr Diözesanbischof hat

ernannt/bestellt

zum **Kanonikus des Gurker Domkapitels**
„ad dies officii“:

Geistl. Rat Dr. Johann **Sedlmaier**, Generalvikar (13. Juni 2020);

zum **Direktor der Finanzkammer der Diözese Gurk**:

Gerhard **Salzer** (1. Mai 2020);

zum **Bischofsvikar für die Orden und die anderen Gemeinschaften gottgeweihten Lebens:**

Msgr. Dr. Engelbert **Guggenberger**, Dompropst (1. Mai 2020);

zum **Referatsleiter des Referates für Priester:**

Dr. Richard **Pirker**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Modestus und Klagenfurt-St. Peter (3. Februar 2020);

zum **Bandverteidiger (Defensor vinculi) am Diözesengericht:**

P. MMag. Dr. Thomas **Petutschnig OSB**, Pfarrprovisor, Tainach und St. Michael über Pischeldorf (6. Mai 2020);

zum **Pfarrprovisor:**

P. Mag. Franz **Kos SDB** für die Stadtpfarren Klagenfurt-St. Modestus und Klagenfurt-St. Peter (1. August 2020);

MMag. Dr. Richard **Pirker**, bisher Stadtpfarrer von Klagenfurt-St. Modestus und Klagenfurt-St. Peter, für die Stadthauptpfarre Villach-St. Jakob (1. August 2020);

zum **Kontaktpriester für Taufwerber aus anderen Religionen in der Diözese Gurk:**

Dr. Peter **Deibler**, Dechantstellvertreter, Dekanat Klagenfurt-Stadt, Stadtpfarrer, Klagenfurt-Welzenegg (1. Juni 2020);

zum **Kaplan:**

Mag. Bartholomew **Obidigbo**, bisher Kaplan in Radenthein, für die Pfarre Wolfsberg (15. Juni 2020);

zugewiesen

als **Stipendiatskaplan:**

Rajesh **Bhupathi** an die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Theresia (6. Juli 2020);

Prasanth **Goddumarri** an die Stadtpfarre Villach-St. Leonhard (22. März 2020);

Jinu **Joseph** an die Pfarre Maria Saal (24. März 2020);

Yacobu **Polimetla** an die Pfarre Maria Rain (22. März 2020);

Thomas **Sagili** an die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Theresia (22. März 2020);

Babu **Yelisela** an die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Theresia (22. März 2020);

ernannt/bestellt

zum **Leiter des Referates für Kinderpastoral:**

Jakob Marinus **Mokoru, BEd**, Diakon (1. April 2020);

zum **Mitglied der Liturgiekommission:**

Prof. Mag. Gerhard **Gfreiner**, Diakon (2. Juni 2020);

zur **Pfarrökonomin:**

Elisabeth **Drolle** für die Pfarre Thörl-Maglern (1. März 2020);

Juanita **Fertala** für die Pfarre Arnoldstein (1. März 2020);

zum **Geschäftsführer und zu Aufsichtsratsmitgliedern der „Katholischen Privatschulstiftung der Diözese Gurk“:**

Geschäftsführer:

Mag. Burkhard **Kronawetter**

Aufsichtsräte:

Dr. Johann **Sedlmaier**

Msgr. Dr. Jakob **Ibounig**

Dr. Birgit **Leitner**

(1. April 2020);

verlängert

die **Funktion des Spirituals der Diözese Gurk in Graz bis 31. August 2021:**

P. Dr. Thomas **Neulinger SJ** (15. Mai 2020);

entlastet:

Mag. Burkhard **Kronawetter**, stellv. Kanzler, Leiter des Amtes für Liegenschaften und Recht, als interimistischer Leiter der Finanzkammer (30. April 2020);

Gerhard **Weikert, BEd**, Diakon, als Mitglied der Liturgiekommission (2. Juni 2020).
Übernahme in den dauernden Ruhestand:

OStR Kan. Alfons **Wedenig**, Stadthauptpfarrer, Villach-St. Jakob (1. August 2020).

Todesfall:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

Markus **Jernej**, Pfarrprovisor i. R., verstorben am 17. Mai 2020 im 73. Lebens- und 48. Priesterjahr;

Kons. Rat Anton **Matzner**, Pfarrer i. R., verstorben am 28. März 2020 im 87. Lebens- und 59. Priesterjahr;

P. Mag. Anton **Zajc OFMConv**, Pfarrprovisor, Rosegg und Lind ob Velden, verstorben am 8. Mai 2020 im 76. Lebens- und 49. Priesterjahr.

R.I.P.

Diözesanbibliothek: Johannes Paul II.

Stephan Goertz / Magnus Striet (Hg.): Johannes Paul II. – Vermächtnis und Hypothek eines Pontifikats, Freiburg im Breisgau: Herder 2020, 224 Seiten.

Veröffentlicht wurde dieser Band anlässlich des 100. Geburtstages des heiligen Papst Johannes Paul II. Das leitende Interesse der sechs Autor/innen liegt aber nicht in einer Darstellung des Lebens und Wirkens von Karol Wojtyła/Papst Johannes Paul II., sondern in der Wirkungsgeschichte des mit seinen 26 Jahren bislang zweitlängsten Pontifikats der Kirchengeschichte. Dabei werden lehramtliche Aussagen im Bereich der Sexualmoral, die Bewertung der Befreiungstheologie und das Frauenbild des Papstes (inklusive eines Dialogverbotes über die Frauenordination) als Hypothek benannt. Zugleich wird – besonders im abschließenden Beitrag von Johanna Rahner – das Visionäre und Zeichenhafte, das dieser Papst in seinem Dialog mit dem Judentum und durch das Friedensgebet der Religionen in Assisi 1986 eingebracht hat, als Vermächtnis gewürdigt. Nicht alle Artikel zeichnen sich durch Ausgewogenheit aus und manche Themen wie die Beiträge des Papstes zur Ökumene und zur Soziallehre fehlen gänzlich.

Deutlich wird aber, dass dieser Papst durch sein persönliches Charisma, seine Personalentscheidungen und seine lehramtliche Verkündigung die Kirche nachhaltig geprägt hat und vieles davon auch 15 Jahre nach seinem Tod weiter wirkt. Wer demnach die aktuelle kirchliche Situation erfassen will – so der einhellige Tenor der Autor/innen – kommt um eine Beschäftigung mit diesem Pontifikat nicht umhin. Dazu bietet dieses Buch einen Anstoß.

Katholizismus im Umbruch

Diese Reihe, die von Magnus Striet und Stephan Goertz begründet wurde, behandelt aktuelle theologische Fragestellungen unter der Grundannahme, dass die bisherige Form eines römischen Katholizismus einem tiefgreifenden Transformationsprozess unterworfen ist und ein Lebensverständnis, das auf Selbstbestimmung setzt, bereits in Theologie und Kirche Eingang gefunden hat. Begründet wurde die Reihe 2014. Bislang sind 12 Bände erschienen, die man allesamt in der Diözesanbibliothek entleihen kann. (Dr. Michael Kapeller)

Kan. Msgr. Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

Geistl. Rat Dr. Johann Sedlmaier
Generalvikar